



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-05-0062

Einführung des Schülertickets Hessen WI15

Beschluss Nr. 0066

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Beschluss Nr. 574 vom 16.12.2021 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, ein subventioniertes ÖPNV-Ticket für Wiesbadener Kinder und Jugendliche für 15 EUR bzw. ermäßigt 10 EUR einzuführen.
2. Der Auftrag wurde durch eine Projektgruppe aus Dezernat V, ESWE Verkehr, Amt 40, Amt 50, Amt 51, Kämmerei, Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und MVG/Mainzer Mobilität abgearbeitet und mündete in beigefügter Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Als Basisprodukt wird dabei auf das bestehende RMV Schülerticket Hessen zum Preis von 372 EUR/Jahr (Preis für das monatlich kündbare Abonnement, d.h. rechnerisch 31 EUR/Monat) zurückgegriffen. Das Schülerticket Hessen WI15 wird als Abonnement über ESWE Verkehr sowie mit Blick auf Kastel, Kostheim und Amöneburg über die MVG/Mainzer Mobilität verkauft.
4. Der ermäßigte Preis für alle berechtigten Wiesbadener Kinder und Jugendlichen ab 6 bis einschließlich 17 Jahre (bis zum 18. Geburtstag) wird durch eine Subventionierung aus dem städtischen Haushalt ermöglicht. Hierfür steht in 2023 ein Budget in Höhe von 4 Mio. EUR bei Dezernat V zur Verfügung.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Einführung des Schülerticket Hessen WI15 wird gemäß der beigefügten Konzeption (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zum 1. August 2023 für Wiesbaden beschlossen. Dieses beinhaltet sowohl die Standardvariante zu 15 EUR/Monat sowie die nochmals ermäßigte Variante zu 10 EUR/Monat für Kinder und Jugendliche aus sozialleistungsempfangenden Haushalten.
2. Für jedes verkaufte Ticket legt ESWE Verkehr bzw. die Mainzer Mobilität den Subventionsbetrag von 16 EUR pro Ticket und Monat für die Standardvariante bzw. von 21 EUR pro Ticket und Monat für die ermäßigte Variante vor und erhält diesen anschließend, auf Grundlage von Rechnungen, monatsweise von Dezernat V erstattet.
3. Die Durchführung erfolgt über einen neuen Innenauftrag, der bei Dezernat V angelegt wird. Die Finanzierung der Subvention sowie der Kosten für den Versand des Legitimationsbriefes, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die technische und organisatorische Abwicklung erfolgt aus der Zusetzung 2023 auf dem Innenauftrag 104329 im städtischen Haushalt.

4. An der kostenlosen Schülerbeförderung für Berechtigte gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (Schulwegekostenträger) ändert sich aus Kundensicht nichts; erstattet wird künftig jedoch ausschließlich das Schülerticket Hessen WI15; hierbei max. 180 Euro bzw. bei Berechtigung für die 10-Euro-Variante max. 120 Euro jährlich.
 5. Zum Haushalt 2023 wurden 4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Diese werden zu 50%, bzw. 2 Mio. € durch Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Bewohnerparkausweise finanziert. Die Einbuchung erfolgt im Dez. V/66. Dieser Einnahmeplanwert wird ins Dezernat V umgebucht.
 6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat V.
 7. Sollten die bei Dezernat V erforderlichen Mittel für die Jahre 2024 ff. im Haushalt 2024/25 nicht bereitgestellt werden, muss die Deckung aus dem Dezernatsbudget V erfolgen.
- III. Der Magistrat wird gebeten,
1. bis zu den Haushaltsberatungen die Nachfrage nach den Tickets WI15/WI10 und den voraussichtlichen Mittelbedarf für 2023 zu erheben und darzulegen, ob der vorhandene Etat überzogen wird, ausreicht oder wie hoch die voraussichtlichen Restmittel sein werden.
 2. darzulegen, wie sich durch die Einführung des Tickets WI15/10 die Ausgaben bei der Erstattung der Schülerbeförderung (Dez. III/40) gegenüber dem Etat 2023 verändert haben.
 3. eine Hochrechnung der erwarteten Ausgaben für die Erstattung der Schülerbeförderung und das WI15/WI10-Ticket für 2024/2025 vorzulegen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.03.2023 BP 0041)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 23.03.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock